

ten für die einzelnen Gerichtshöfe die nöthigen Richter (Geschworene) ausgelooft, von 200 bis 2000; die Kriminalgerichte übten 51 Epheten. Vielmal trat aber die ganze Volksversammlung als Richter auf, namentlich immer, wenn es sich um Anklagen von Beamten, um Konfiskationen und Erbschaftsfachen handelte. Ein eigenes Gericht war der Areopag; seine Mitglieder wurden auf Lebenszeit gewählt, besonders aus Beamten, welche ihre Stellen mit Lob verwaltet hatten. Von dem Areopag wurden vorsätzliche Verwundungen und Morde, insbesondere Verwandtenmorde gerichtet, ferner Frevel gegen Tempel und heilige Orte u. s. w. Er durfte als Gerichtshof nur auf Schuld oder Unschuld sprechen; standen die Stimmen gleich, so wurde das „unschuldig“ gesprochen. Außerdem hatte der Areopag noch tiefer eingreifende Befugnisse; er bewachte die Sitten, den Erwerb der Bürger, den religiösen Kult, und sollte besonders auch der Einführung neuer Lehren in den Weg treten. Als Sittengericht konnte der Areopag nicht nur jeden einzelnen Bürger und Beamten, sondern sogar die ganze Volksversammlung verantwortlich machen oder wenigstens tadeln; daher wurde auch der Areopag, als die Demokratie sich weiter ausbildete, dieser sittenrichterlichen Befugnisse beraubt.

Altiobürger wurde der Athener mit dem zwanzigsten Jahre; dann wurde er auch zum Felddienste verpflichtet, nachdem er vom achtzehnten bis zwanzigsten Jahre bloß Wachedienste gethan hatte. Bei dem Antritte der vollen Bürgerwürde schwor er: „Nicht werde ich meine Waffen verunehren oder meinen Kameraden verlassen, bei dem ich stehe; auch werde ich kämpfen für Altar und Herd ebenso allein als mit vielen und werde meine Vaterstadt im Unglücke nicht verrathen. Zur See werde ich gehen, wohin man mich schickt. Ich werde der Obrigkeit gehorchen, und die bestehenden Geseze befolgen, und solche, die das Volk mit Ueberlegung festsetzt. Und wenn jemand die Sagungen aufhebt oder ihnen nicht gehorcht, so will ich das nicht dulden; ich werde ihr Beschützer sein, sowohl allein als mit allen. Auch will ich die väterlichen Heiligthümer ehren. Als Zeugen rufe ich an die Götter Agraalos, Enyalios Ares, Zeus! Ich blühe, werde wachsen den Führern.“ Die Kriegspflicht dauerte bis zum 60. Jahre. Die männliche Jugend übte sich zur Tüchtigkeit im Kriege so gut ein, als es in andern Städten geschah: durch Laufen, Ringen, Werfen, Schwimmen, Handhabung der Waffen. Nach einem siegreichen Gefechte wurde jedesmal ein Preis der Tapferkeit ausgetheilt. Die im Kriege Gefallenen begrub man auf einem öffentlichen Plage, dem Keramikos, mit großer Ehre. Ihre Gebeine ruhten in Särgen von Cypressenholz; Kinder und Anverwandte folgten im Leichengeleite zunächst, hierauf das ganze Volk. Ein eigens dazu gewählter Redner hielt die Leichenrede, und die Kinder der Geliebten wurden von der Stadt angenommen, erzogen und ausgestattet. Die